

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppertsweiler für die Jahre 2009 und 2010 vom 23.06.2009

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2009	2010
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.283.825 €	1.302.865 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.605.470 €	1.474.350 €
der Jahresfehlbedarf auf	-321.645 €	-171.485 €
 <b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.105.260 €	1.123.620 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.351.485 €	1.223.685 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-246.225 €	-100.065 €
 die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.155 €	221.050 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	209.910 €	415.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-201.755 €	-193.950 €
 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	484.750 €	335.835 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.770 €	41.820 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	447.980 €	294.015 €
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.598.165 €	1.680.505 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.598.165 €	1.680.505 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €	0 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2009	2010
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	201.755 €	193.950 €
zusammen auf	201.755 €	193.950 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2009	2010
wird festgesetzt auf:	415.000 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **193.950 €** **0 €**

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2009	2010
• Grundsteuer A auf	280 v.H.	280 v.H.
• Grundsteuer B auf	320 v.H.	320 v.H.
• Gewerbesteuer auf	352 v.H.	352 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

	2009	2010
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	96 €	96 €

für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung,

für den ersten Hund	100 €	100 €
für den zweiten Hund	120 €	120 €
für jeden weiteren Hund	150 €	150 €

### § 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

	2009	2010
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	7,67 €/ha	7,67 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

### **§ 6 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde noch nicht abschließend ermittelt.

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **410 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Ruppertsweiler, den 23.06.2009

---

(Seebach)  
Ortsbürgermeisterin